



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Bodenseekreis**

**Hiermit wird bekanntgemacht, dass der für die „Inzidenzstufe 1“ maßgebliche Wert der Sieben-Tage-Inzidenz im Bodenseekreis an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Die „Inzidenzstufe 1“ gilt im Bodenseekreis ab dem 29. Juni 2021.**

Im Einzelnen:

Die Landesregierung beschloss und verkündete am 25. Juni 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO), die in ihren wesentlichen Teilen zum 28. Juni 2021 in Kraft tritt. Sie sieht Öffnungsstufen in vier Inzidenz-Schritten vor (§ 1 Abs. 2 CoronaVO).

Die „Inzidenzstufe 1“ liegt vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von höchstens 10 erreicht. Im Bodenseekreis überschritt die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum vom 23. bis 27. Juni 2021 den Wert von 10 durchgängig nicht. Die Voraussetzungen der Inzidenzstufe 1 sind daher gegeben. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Nr.1 und Abs. 3 in Verbindung mit § 22 der Corona-Verordnung des Landes.

Ab dem 29. Juni 2021 gilt im Bodenseekreis demnach die „Inzidenzstufe 1“.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Friedrichshafen, 28. Juni 2021

Christoph Keckeisen  
Erster Landesbeamter